

Jürgen Rosebrock


Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

Wegbereiter der bundesdeutschen Umweltpolitik

Eine kleine Geschichte der Interparlamentarischen
Arbeitsgemeinschaft

DBU-Umweltkommunikation / Band 3



Jürgen Rosebrock
Wegbereiter der bundesdeutschen Umweltpolitik
Eine kleine Geschichte der bundesdeutschen Umweltpolitik
ISBN 978-3-86581-683-2
160 Seiten, 16,5 x 23,5 cm, 19,95 Euro
oekom verlag, München 2014
©oekom verlag 2014
www.oekom.de

3 »Naturgemäße Wirtschaft« – Drei Fallbeispiele

Was die IPA konkret unter »Maßnahmen im Sinne einer naturgemäßen Wirtschaft« verstand, die sie in ihren Grundsätzen als die vornehmliche Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik postulierte, blieb auf der programmatischen Ebene zunächst eher vage. Mit welchen Mitteln die Wirtschaft »naturgemäß« gestaltet werden sollte, wie die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von dieser Idee überzeugt werden sollten und vor allem wie die unweigerlich anstehenden Interessenkonflikte zu bewältigen wären – all dies blieb noch offen. Tatsächlich kommt man einer Beantwortung dieser Fragen wohl nur näher, wenn man die politische Praxis der IPA betrachtet und ihre Aktivitäten auf dem Feld des Umwelt- und Ressourcenschutzes verfolgt. Im nächsten Kapitel soll daher anhand von drei Fallbeispielen untersucht werden, wie die Politiker der IPA vorgehen, um Themen auf die Agenda zu setzen, hierfür Verbündete zu gewinnen und schließlich die Voraussetzungen für eine »naturgemäße Wirtschaft« zu verbessern. Die drei untersuchten Bereiche Gewässerschutz und Wasserhaushaltspolitik, Luftreinhaltung und Raumordnung zeichnen sich dadurch aus, dass die IPA hier sehr früh, sehr kontinuierlich und mit großem Nachdruck gewirkt hat.

3.1 Wasserhaushalt und Reinhaltung des Wassers

Für eine »naturgemäße Wirtschaftsweise«, wie sie die IPA anstrebte, war ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser von entscheidender Bedeutung. Daher war es nur folgerichtig, dass die IPA-Mitbegründer 1953 in ihrer ersten Auflistung der zukünftigen Arbeitsgebiete der Wasserproblematik in ihrer ganzen Bandbreite Priorität einräumten. Dazu gehörten die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser, die Lage des Grund- und Oberflächenwassers, die Reinhaltung der Gewässer, der Schutz der Meere und Küsten und auch die Energiegewinnung aus Wasserkraft.¹¹⁴ Abgeordnete der IPA sorgten in den 1950er- und 1960er-Jahren mehrfach dafür, dass Fragen des Wasserhaushalts und des Gewässerschutzes im Bundestag und in den Länderparlamenten auf die Tagesordnungen gelangten. Die IPA setzte sich für eine Neuordnung des Wasserrechts ein und baute maßgeblich mit an

114 IPA-Drucksache Nr. 5 (Frühjahr 1953).



Abb. 21: »Unser Wasser in Gefahr«, Titelblatt einer Broschüre der Abwassertechnischen Vereinigung, ca. 1954

gesetzlichen Schutzdämmen gegen die vielen Belastungen und Gefahren, die der Qualität des Wassers in den Jahrzehnten des Wiederaufbaus und des industriellen Fortschritts drohten. Quer durch alle Parteien und Fraktionen bestand Konsens darüber, dass eine – quantitativ wie auch qualitativ – ausreichende Versorgung mit Wasser essenziell war für die Gesundheit der Bevölkerung aber auch die Funktionstüchtigkeit der Wirtschaft. Diese beiden Motive – Hygiene und die Voraussetzungen für eine ungehinderte wirtschaftliche Entwicklung – zogen sich wie ein roter Faden durch die wasserbezogenen Aktivitäten der IPA.

Die »Wasserkalamität« im Wirtschaftswunder

Die Dringlichkeit der Wasserproblematik konnte zu Beginn der 1950er-Jahre kein Experte ernsthaft mehr in Frage stellen. Zu offensichtlich waren die Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Wasser und die Folgen der Gewässerverunreinigungen. Auch offizielle Stellen machten keinen Hehl aus dem Notstand; das *Bundeswirtschaftsministerium* kam 1950 in einem Memorandum zu dem alarmierenden Ergebnis, dass »die Wasserwirtschaft sich heute in einer außerordentlichen Notlage befindet und zusammenzubrechen droht«. ¹¹⁵ Die Ursachen dieser »Wasserkalamität« seien teils naturbedingt, z. B. durch die große Trockenheit in den Jahren zuvor, teils fänden sie ihre Erklärung

¹¹⁵ Bundesministerium für Wirtschaft 1950, S. 2–3, in: 1050/IPA-0532.



Abb. 22: Badezimmer in den 1950er-Jahren

»in Eingriffen des Menschen in den Wasserhaushalt«. Vor allem aber sei es zu chronischen Engpässen gekommen, weil die Infrastruktur für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung veraltet oder durch Kriegseinwirkungen zerstört sei. Demgegenüber stehe eine gewaltig angestiegene Nachfrage: Im Vergleich zur Jahrhundertwende sei »heute ein fast 20-facher Betrag des Wasserbedarfs« zu veranschlagen.

Die gestiegene Nachfrage ging sowohl auf das Konto der Großverbraucher – Industrie, Bergbau und Landwirtschaft – als auch der Privathaushalte. Der Bevölkerungszuwachs in der Bundesrepublik – vornehmlich durch die Ansiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen –, aber auch ein merklich ansteigender Pro-Kopf-Verbrauch, trugen dazu bei. Sanitäre Einrichtungen wie Badewannen und Wasserklosetts hielten mehr und mehr Einzug in die Wohnungen.

Fatalerweise stand dem erhöhten Bedarf ein schrumpfendes Reservoir an geeignetem Wasser gegenüber. Der Zustand des Oberflächenwassers in vielen Seen, Flüssen und Bächen ließ eine Verwendung als Trinkwasser entweder gar nicht oder erst nach aufwändiger Aufbereitung zu. Die Reinigung der Abwässer aus Haushalten, Industrie und Gewerbe konnte mit dem sprunghaft ansteigenden Verbrauch längst nicht mehr Schritt halten. Das erwähnte Memorandum des *Wirtschaftsministeriums*, das auf detaillierten Situationsberichten aus allen Bundesländern beruhte, zeichnete hier ein verheerendes Bild. Die Kanalisationen und Kläranlagen seien im Allgemeinen so unzureichend, dass in allen Landestei-



Abb. 23: Bau von Abwasserkanälen in Essen, 1951

len Fließ- und Stehgewässer verschmutzt und vergiftet worden seien, wodurch die Misere der Wasserwirtschaft zusätzlich verschärft worden sei. Nicht immer und nicht überall hätte hygienisch einwandfreies Trinkwasser für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden können, zum Teil hätten Wassertransporter das kostbare Nass zu den Menschen transportieren müssen.¹¹⁶ In einigen Regionen führte verunreinigtes Trinkwasser gar zu Epidemien. So musste beispielsweise die *Regierung von Mittelfranken* 1950 vermelden, »daß der Typhus und Paratyphus, Krankheiten, die vor dem Krieg keine nennenswerte Rolle spielten, jetzt im Regierungsbezirk nahezu endemisch geworden sind.«¹¹⁷ Im Raum Essen traten gehäuft Fälle von Kinderlähmung auf, die von den Gesundheitsbehörden auf Fäkalinfektionen durch bakteriell verunreinigtes Ruhrwasser zurückgeführt wurden.¹¹⁸

Nach einer Statistik des *Bundeswirtschaftsministeriums* waren 1949 nur 23 Prozent aller Einwohner an Kläranlagen angeschlossen. Diese Einrichtungen umfassten in der Regel nur mechanische, jedoch keine biologischen Klärstufen.¹¹⁹ An manchen Wirtschaftsstandorten war das Oberflächenwasser von einer derart schlechten Qualität, dass es selbst für indus-

116 Bundesministerium für Wirtschaft 1950, S. 4–6, in: 1050/IPA-0532.

117 Regierung von Mittelfranken 1950, S. 3, in: 1050/IPA-0556.

118 Brüggemeier & Rommelspacher 1992, S. 108.

119 Vgl. Imhoff 2001, S. 17.



Abb. 24: Fischsterben am Main, 1957

trielle Zwecke unbrauchbar war.¹²⁰ Die Wasserversorger griffen daher verstärkt auf Grundwasservorräte zurück. In einer ihrer ersten Problemskizzen zur Wasserproblematik schätzte die IPA im Dezember 1953, dass etwa 30 bis 40 Prozent des Wassers für Bevölkerung und Industrie aus dem Grundwasser entnommen würden. Zu Beginn des Jahrhunderts sei dies nur in einem geringfügigen Umfang der Fall gewesen.¹²¹ Doch die zunehmende Förderung von Grundwasser wurde von Experten mit Sorge betrachtet. Vielerorts hatte die Entnahme zu einem schleichenden Absinken des Grundwasserspiegels geführt. Wasserbauliche Maßnahmen wie Fluss- und Bachbegradigungen aber auch die Versiegelung von Flächen sowie Flurbereinigungen, Kahlschläge und die Trockenlegung von Mooren hätten diesen Prozess beschleunigt.¹²²

Die Verunreinigung der Oberflächengewässer hatte nicht allein für die Wasserversorgung der Menschen spürbare Folgen. Besonders dramatische und für jeden sichtbare Auswirkungen zeigten sich bei der Tierwelt. Tote Fische, die zu Tausenden die Flüsse und Seen

120 Der zeitgenössische Kenntnisstand zum Ausmaß und zu den Folgen der Gewässerverschmutzung findet sich bei Weimann 1958.

121 Rundschreiben der IPA Nr. 8 v. 29.12.1953, S. 4 (Anlage). Laut Wechmann betrug 1956 der Anteil des Grundwassers beim Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung 89 Prozent und bei der Industrie 43 Prozent; Wechmann 1956, S. 1f.

122 Hornsmann 1957, S. 13–19; Bundesminister für Verkehr 1952, S. 7 ff.

bedeckten, die Wehre verstopften und die verwesend buchstäblich zum Himmel stanken, waren ein offensichtliches Warnsignal. 1949 wurden in Westdeutschland 120 große Fischsterben registriert, 113 in dem Zeitraum von Oktober 1951 bis Oktober 1952.¹²³ Verantwortlich dafür waren städtische oder industrielle Abwässer oder eine Kombination von beidem. Die Einleitung von unzureichend oder gar nicht geklärten Abwässern mit organischen Stoffen und Chemikalien sorgte dafür, dass viele Wasserläufe von den Fachleuten als »im biologischen Sinne schwer erkrankt« bezeichnet wurden.¹²⁴ In Bayern bilanzierte 1956 ein Fischereirat resignierend: »In vielen bayerischen Flüssen können keine Fischsterben mehr auftreten, weil keine Fische mehr da sind.«¹²⁵

Als geradezu katastrophal galt die Situation des Rheins. »Deutschlands Kloake« musste über weite Strecken die Abwässer der Anlieger aufnehmen, angefangen bei der elsässischen Kaliindustrie, die ihn mit hohen Salzkonzentrationen belastete, über die Phenolverbindungen aus der Steinkohlenveredelung im Ruhrgebiet bis hin zu Fäkalien und Bakterien aus den kommunalen Kanalisationen und der Landwirtschaft. Die Selbstreinigungskräfte des Flusses waren bei weitem überfordert. Für viele Fischbestände bedeutete dies ihr Todesurteil. Während 1910 jährlich bis zu 175.000 Rheinlachs gefangen wurden, ging die Zahl in den frühen 1950er-Jahren auf 3.000 zurück – davon waren 80 Prozent mit Phenol verseucht und somit ungenießbar. »Die Rheinfischerei«, befand der renommierte Limnologe August Thienemann, »ist so gut wie vernichtet.«¹²⁶

Eine Lobby für das Wasser

Die kommerzielle Fischereiwirtschaft, die Millionenverluste zu gewärtigen hatte, wollte dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Gemeinsam mit privaten Fischereiverbänden gründete sie 1951 in Frankfurt am Main die *Vereinigung Deutscher Gewässerschutz* (VDG), die sich in den folgenden Jahren zu einer höchst aktiven und gut vernetzten Lobby entwickelte und die bis 1954 auf rund eine Million korporativ angeschlossener Mitglieder kam. Ihre Aufgaben sah die VDG darin, sich für die Reinhaltung der ober- und unterirdischen Gewässer und eine Verbesserung der Wasserversorgung einzusetzen, auf ein modernes Wasserrecht hinzuwirken und einen Interessenausgleich zwischen allen am Wasser interessierten Kreisen zu erreichen. Die Vereinigung baute enge Kontakte zu Wissenschaftlern, Vertretern der Wirtschaft, der Behörden sowie der Landwirtschaft und vor allem zur Politik auf. Sie fand Gehör bei etlichen Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, stellte ihre Expertise bei Gesetzesvorhaben zur Verfügung und konnte im Gegenzug oftmals prominente Politiker als Gastredner für ihre Jahrestagungen gewinnen. Zeitweise standen

123 Engelhardt 1954, S. 17.

124 Engelhardt 1954, S. 17.

125 Zitiert nach Hornsmann 1957, S. 10. Zur Lage in Bayern vgl. auch die Sammelakte der IPA zur »Wasserversorgung in Bayern«, 1050/IPA-0556.

126 Zitiert nach Engelhardt 1954, S. 18.

sogar Bundesminister an ihrer Spitze, so z. B. Siegfried Balke (CSU), seit 1956 Minister für Atomkernenergie und ab 1957 zusätzlich für das Ressort Wasserwirtschaft verantwortlich.¹²⁷

Eine ausgesprochen intensive Kooperation entwickelte sich auch mit der IPA. Unmittelbar nach ihrer Konstituierung im März 1953 erkundigte sich der VDG-Geschäftsführer Kurt Maas nach deren Zielsetzung und erhielt daraufhin die Grundsätze und Statuten der Arbeitsgemeinschaft sowie die Zusicherung, dass »seitens des Vorstandes der Wunsch besteht, gerade mit der VDG eng zusammenzuarbeiten«.¹²⁸ Tatsächlich lassen sich für die folgenden Jahre vielfältige Querverbindungen zwischen der IPA und der VDG nachzeichnen. So pflegten die beiden Geschäftsführer, Burhenne und Maas, einen kontinuierlichen schriftlichen und persönlichen Austausch. Für die VDG erwies sich die IPA als ein willkommener, und wie es scheint auch sehr bereitwilliger, Türöffner in den parlamentarischen Raum hinein. Wollte man die Abgeordneten über Standpunkte und Aktivitäten informieren oder sollten Stellungnahmen in Richtung der Ministerien lanciert werden, so wurde dies stets in engster Abstimmung mit der IPA-Geschäftsstelle bewerkstelligt, teils sogar bis hin zu Formulierungshilfen.¹²⁹ Im Gegenzug holte die IPA aktiv Stellungnahmen der VDG zu politischen Initiativen, zu Gesetzesentwürfen oder zu Diskussionsbeiträgen von Wirtschafts- oder Behördenvertretern ein. Über Doppelmitgliedschaften verwoben sich die beiden Organisationen noch stärker miteinander. Zum ersten Vorstand der VDG zählte mit dem Bundestagsabgeordneten Werner Jacobi (SPD) ein IPA-Mitglied. Auch der 1954 zum VDG-Vorsitzenden gewählte Bundesminister und Vizekanzler Franz Blücher gehörte der IPA an. Eine weitere Person, die in beiden Körperschaften agierte, war der namhafte Gartenarchitekt und Naturschützer Alwin Seifert, der von der IPA 1953 zum Fachbeirat ernannt wurde und zugleich im VDG-Vorstand saß.¹³⁰

Politiker und Wasserlobbyisten waren sich darin einig, dass die katastrophalen Zustände bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und beim Gewässerschutz schleunigst angegangen werden mussten. Zweierlei Hebel mussten hierfür angesetzt werden: Geld und Gesetze. Für die Wiederherstellung und den Neubau von Wasserleitungen, Pumpstationen, Talsperren sowie von Kanalisationen und Klärwerken mussten der Bund, die Länder

127 Vgl. Dominick 1992, S. 140 f.; Imhoff 2001.

128 Maas an die IPA, 23. 03. 1953; Fürst Fugger von Glött an die VDG, 23. 04. 1953. Der VDG-Vorstand befasste sich in seiner Sitzung am 6. Juli 1953 mit der IPA und bekräftigte ebenfalls seinen Wunsch nach enger Kooperation und gegenseitiger Unterstützung; Maas an Burhenne, 16. 07. 1953 – alle Schreiben in: 1050/IPA-0141.

129 Beispielsweise entwarf Burhenne für Maas ein Antwortschreiben der VDG an Ministerialrat Hermann Lechner im Bundeslandwirtschaftsministerium; Burhenne an Maas, 02. 03. 1954, in: 1050/IPA-0143.

130 Imhoff 2001, S. 19 ff. Zur Berufung Seiferts als Fachbeirat siehe das Schreiben des IPA-Vorstandes an Seifert, 29. 07. 1953, in: 1050/IPA-0142. Zur NS-Vergangenheit von Seifert vgl. Zeller 2003; Radkau 2011, S. 92–96; Gröning & Wolschke-Bulmahn 1997, S. 362 ff.

und die Privatwirtschaft immense Summen investieren.¹³¹ Um die gewerbliche Wirtschaft finanziell zu entlasten, legte die IPA einen Vorschlag zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vor, wonach Anlagen, die der Verhinderung oder Reinigung von Abwässern dienen, steuerlich begünstigt werden sollten. Der IPA-Entwurf wurde 1955 als *Zweites Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes* vom Bundestag verabschiedet.¹³² Mindestens ebenso drängend war der Handlungsbedarf beim Wasserrecht, das in den folgenden Jahren zu einem der bevorzugten Betätigungsfelder der IPA werden sollte.

Wider die »Rechtszersplitterung«

Die Mehrheit aller an der Wasserfrage Interessierten war sich einig, dass mit dem geltenden Gesetzesinstrumentarium keine wirkliche Abhilfe bei der Wasserproblematik geschaffen werden konnte, zumal man sich mit einer unübersichtlichen Situation konfrontiert sah, die das *Bundesverkehrsministerium* 1952 als eine unhaltbare »Rechtszersplitterung auf dem Gebiete des Wasserrechts« charakterisierte.¹³³ Die Wasserrechte der früheren Länder galten nach dem Krieg weiterhin fort, auch dort wo beispielweise durch die Auflösung Preußens, Oldenburgs und Lippes neue Länder entstanden waren. Das hatte zur Folge, dass in einzelnen Bundesländern nebeneinander mehrere Wassergesetze weiterhin gültig waren, die zum Teil erheblich voneinander abwichen. 1949 waren auf dem Bundesgebiet insgesamt 119 wasserrechtliche Gesetze und Verordnungen in Kraft. Allein für die deutsche Rheinstrecke waren für die Wasserentnahme und die Einleitung von Abwasser nicht weniger als 70 unterschiedliche Rechtsnormen verbindlich. Manche dieser Vorschriften stammten noch aus dem 19. Jahrhundert und wurden den neuen Ansprüchen und Belastungen in keiner Weise mehr gerecht.¹³⁴ Dieser Rechtszustand erschwerte sämtliche Vorhaben der Wasserwirtschaft und behinderte sowohl den Gewässerschutz als auch das Wirtschaftsleben insgesamt. Die Notwendigkeit eines einheitlichen deutschen Wasserrechts lag also offen zutage, doch über die konkrete Ausgestaltung und die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen gingen die Meinungen auseinander.¹³⁵

Seit dem 19. Jahrhundert hatte die Gesetzgebungskompetenz für wasserwirtschaftliche Belange bei den Ländern gelegen. Alle Versuche, in Deutschland ein einheitliches Wasser-

131 Vgl. z. B. die Angaben zu Nordrhein-Westfalen bei Hünemörder 2004, S. 78: »Allein für die Reinhaltung der Gewässer beliefen sich die Ausgaben des Landes zwischen 1950 und 1959 auf über 75 Millionen Mark. Der Bund steuerte noch einmal knapp 12 Millionen bei.«

132 Gesetzentwurf zur Ergänzung des Einkommensteuergesetzes v. 29.10.1954, Bundestagsdrucksache II/928; Zweites Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes v. 11.08.1955, Bundesgesetzblatt I, Nr. 27 v. 15.08.1955, S. 505.

133 Bundesminister für Verkehr 1952, S. 13.

134 Wüsthoff 1962, S. 20 f.; Bundesminister für Verkehr 1952, S. 14 f.; Giesecke 1954.

135 Vgl. hierzu auch die Darstellung der IPA-Geschäftsstelle zum Stand der Dinge vom Dezember 1953, die den Mitgliedern per Rundschreiben zuging; Rundschreiben der IPA Nr. 8 v. 29.12.1953 (Anlage).

recht zu schaffen, waren seither fehlgeschlagen.¹³⁶ Auch das Grundgesetz brachte 1949 in dieser Hinsicht keinen Durchbruch. Zwar wurde dem Bund mit Artikel 75 Abs. 4 die Rahmenkompetenz zugebilligt, so dass er Vorschriften auf dem Gebiet der Ordnung des Wasserhaushalts verfügen konnte. Doch das Recht zur Verabschiedung von Wassergesetzen hatten weiterhin die Länder.¹³⁷ Um die Möglichkeiten einer wasserrechtlichen Rahmengesetzgebung auszuloten, richtete die Bundesregierung 1949 den *Interministeriellen Ausschuss Wasser* (IMA) ein, dem das *Wirtschaftsministerium*, das *Verkehrsministerium* und das *Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* sowie – ab 1950 – auch das *Bundesinnenministerium* angehörten.¹³⁸ Bei den Diskussionen im Ausschuss zeichnete sich ab, dass die beteiligten Ministerien zwar durchweg ein Bundeswasserrahmengesetz anstrebten, zugleich aber befürchteten, dass das Gesetzgebungsverfahren sich kompliziert und langwierig gestalten werde. Angesichts der krisenhaften Zustände bei der Wasserversorgung und der Gewässerreinigung erschien es daher notwendig, die dringlichsten Teilgebiete mit vorgezogenen Provisorien, sogenannten »Notgesetzen«, zu regeln. Das Gesamtgesetz sollte indes parallel weiterverfolgt werden und später die vorgeschobenen Teilgesetze integrieren. Die Erarbeitung und Abstimmung von Entwürfen zog sich jedoch über mehrere Jahre hin und war offenbar von etlichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beteiligten Bundesministerien geprägt. Einspruch gegen Notgesetze erhoben zudem die Länder, die hierin vornehmlich eine neue Zersplitterung des Wasserrechts sahen. In einem Beschluss des Bundesrates vom April 1952 forderten sie die Bundesregierung vielmehr auf, »von ihrem Recht zum Erlaß von Rahmenbestimmungen auf dem Gebiet des Wasserhaushalts gemäß Art. 75 Nr. 4 des Grundgesetzes baldmöglichst Gebrauch zu machen«. Auf diese Weise wäre das »für die Einheit des deutschen Wasservorrats und der deutschen Wasserwirtschaft unbedingt erforderliche Mindestmaß einer einheitlichen Gesetzgebung« gewährleistet und die Voraussetzung für einen Erlass von Landeswassergesetzen geschaffen.¹³⁹ Der Impuls der Länder blieb jedoch ohne die beabsichtigte Wirkung, so dass sich in dieser Phase für manchen Beobachter der Eindruck von einem weitgehenden Stillstand oder gar von Untätigkeit ergab.¹⁴⁰

Dass wieder Bewegung in die Angelegenheit kam, war nicht zuletzt der IPA zu verdanken. Zu Beginn des Jahres 1954 initiierte sie eine groß angelegte Umfrage in den Bundesländern, um einen aktuellen Überblick zum Stand der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu erhalten. Städte, Kreise, Kommunalverbände und Regierungsbezirke wurden um Auskunft darüber gebeten, wo sie die größten Gravamina in ihrem Gebiet sähen. Die

136 Kloepfer 1994, S. 62 ff.; Weber 2005, S. 23–37.

137 Wüsthoff 1962, S. 21.

138 Vgl. zum Folgenden Wey 1982, S. 174–177; Weber 2005, S. 43–151.

139 Beschluss des Bundesrates v. 25. 04. 1952, Bundesratsdrucksache 137/52.

140 Vgl. Wey 1982, S. 175.



Abb.25: Alarmruf der Abwassertechnischen Vereinigung, ca. 1954

eingegangenen Antworten bestätigten weitestgehend die Kassandrarufer der Wasserexperten. Nur in knapp 37 Prozent der Stadt- und Landkreise genügte die Wasserversorgung allen Anforderungen, bezüglich der Abwasserwirtschaft waren es nicht mehr als rund 12 Prozent. Die IPA ließ auf der Basis der Daten Kartenmaterial erstellen, aus dem jeder Abgeordnete ersehen konnte, wie es in seinem Wahlkreis um die Wassersituation bestellt war.¹⁴¹ Um das Ergebnis dieser Wassererhebung bekannt zu machen, ging der Vorstand der IPA noch einen Schritt weiter und wandte sich – was nur höchst selten vorkam – direkt an die Öffentlichkeit. In einer Pressekonferenz im Februar 1954 warnte der stellvertretende Vorsitzende Heinrich-Wilhelm Ruhnke (SPD) vor einer drohenden »Wassernot« in Deutschland, sofern man nicht in Kürze zu einer bundeseinheitlichen Wassergesetzgebung käme. Ruhnke beließ es nicht bei seinem verbalen Menetekel, den anwesenden Pressevertretern rief er das Problem buchstäblich unter die Nase, indem er ein Fläschchen mit übelriechendem Wasser aus dem Rhein kursieren ließ. Offenbar wollte der Vorstand, auch mit dem Hinweis, dass der IPA mittlerweile rund 200 Parlamentarier angehörten, über die Presse Druck auf die Verantwortlichen in der Exekutive ausüben.¹⁴²

141 Vgl. die Akte »Wassererhebung 1954«, 1050/IPA-0553; Arbeitsbericht des Geschäftsführers für die IPA-Vollversammlung v. 03.05.1954, S. 3 f., 1050/IPA-0021; IPA-Geschäftsstelle an Firma Willy Größchen, 19.04.1955 (Anlage), in: 1050/IPA-0147.

142 Rundschreiben der IPA v. 27.02.1954, S. 1 u. Anlage; *Hamburger Abendblatt* v. 13./14.02.1954, S. 1.

Dem gleichen Ziel diene auch ein Beschlussantrag des Vorstandes für die IPA-Vollversammlung am 3. Mai 1954. Darin wurde die akute Notlage der Wasserbewirtschaftung nochmals prägnant zusammengefasst: »Den immer größer werdenden Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung, der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie mit Trink- und Brauchwasser steht die gleichzeitig zunehmende Verschmutzung des Oberflächenwassers und eine nicht pflegliche Behandlung des Grundwassers gegenüber.« Mit dem Beschluss, den die Vollversammlung einstimmig verabschiedete, wurden die IPA-Mitglieder im Bundestag gebeten, die Bundesregierung zum Handeln aufzufordern; die Landtagsabgeordneten sollten zugleich in ihren Parlamenten initiativ werden, um ihre Regierungen dazu zu bewegen, auf die Bundesregierung einzuwirken. Konkret sollte sie veranlasst werden, bei den beteiligten Ministerien für »eine echte und wirkungsvolle Koordinierung« sowie für eine zügige Vorlage eines Rahmengesetzentwurfes Sorge zu tragen.¹⁴³ Um ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen, beschlossen die IPA-Mitglieder zugleich, eine Sondersitzung zur Ausarbeitung eines Initiativantrages einzuberufen. Tatsächlich glich diese Sitzung am 25. Mai 1954 eher einer Anhörung. Geladen waren bemerkenswerterweise die Referenten derjenigen Ministerien, die dem *Interministeriellen Ausschuss Wasser* angehörten.¹⁴⁴ Die Vertreter der Exekutive wurden eingangs gebeten, sich nicht mit langen Ausführungen zu den Kompetenzrängeleien aufzuhalten – die Notlage und ihre Gründe seien ausreichend bekannt –, vielmehr sollten sie konstruktive Auswege aufzeigen. Doch diese Hoffnungen der IPA-Parlamentarier schienen sich nicht zu erfüllen. Die Beiträge der Referenten spiegelten einmal mehr das zähe Beratungsverfahren und die Divergenzen zwischen den Ministerien wider. Mit einem »baldigen Erlaß gesetzlicher Bestimmungen«, den der stellvertretende IPA-Vorsitzende Ruhnke anmahnte, war nicht zu rechnen. Der Vertreter des *Bundeswirtschaftsministeriums*, Ministerialrat Kumpf, prognostizierte, »daß man etwa 3 Jahre brauche, bis der Entwurf eines Gesamtgesetzes dem Kabinett vorgelegt werden könne«.¹⁴⁵ Die Teilnehmer seitens der IPA zeigten sich entsprechend konsterniert: »Allgemein herrschte die Ansicht, die Sitzung habe erneut ergeben, daß die beteiligten Bundesressorts nicht mit einem Ziel, sondern z. T. sogar gegeneinander arbeiten.«¹⁴⁶ Manch ein Abgeordneter meinte hier eine gewisse Arroganz der Regierungsvertreter gegenüber dem Parlament zu verspüren. Ruhnke erzählte, er habe kürzlich gehört, »daß in Deutschland der Bundestag nicht viel zu sagen habe, sondern zu tun hätte, was die Ministerien vorschlugen. Einige Anklänge wären auch heute hier zu hören gewesen, aber sie seien doch immer-

143 IPA-Drucksache Nr. 14 v. 23. 04. 1954; Protokoll der IPA-Vollversammlung v. 03. 05. 1954, S. 2f., in: 1050/IPA-0003.

144 Die IPA hatte sogar die Minister selbst eingeladen, von denen jedoch keiner teilnahm; vgl. Einladungsschreiben der IPA-Geschäftsstelle v. 08. 05. 1954, in: 1050/IPA-0003.

145 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 25. 05. 1954, S. 4, in: 1050/IPA-0003.

146 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 25. 05. 1954, S. 5, in: 1050/IPA-0003.

hin bescheiden gewesen«. ¹⁴⁷ Und für Hans Schubert, Bundestagsabgeordneter der CSU, hatten die Ausführungen der Referenten eklatant bewiesen, dass es grundsätzlich falsch sei, den überwiegenden Teil der Gesetzesinitiativen der Ministerialbürokratie zu überlassen. Auf dem Gebiet der Wassergesetzgebung »müsse man einen anderen Weg gehen«. ¹⁴⁸ Die Unzufriedenheit und die Ungeduld der versammelten IPA-Abgeordneten mündeten schließlich in einen dreiteiligen Beschluss:

Zunächst wollte man die Bundesregierung auffordern, im Kabinett für eine Klärung der Zuständigkeiten zu sorgen, um die Blockade im *Interministeriellen Wasserausschuss* aufzulösen. ¹⁴⁹ Zweitens sollte im Bundestag ein interfraktioneller Antrag eingebracht werden mit der Bitte an die Regierung, »den Entwurf für wassergesetzliche Rahmenbestimmungen des Bundes kurzfristig dem Parlament« vorzulegen. Sollte die Regierung diesem Ersuchen nicht voll nachkommen, werde die IPA – so der dritte Beschluss – eine eigene Initiativgesetzvorlage erarbeiten. ¹⁵⁰

Der interfraktionelle Antrag wurde am 28. Mai 1954 im Bundestag eingereicht, wo er jedoch, offenbar wegen anderer, vorrangiger Themen, erst am 17. Februar 1955 beraten wurde. ¹⁵¹ Heinrich-Wilhelm Ruhnke betonte in seiner Rede nochmals die einhellige Meinung der Abgeordneten der IPA, »daß nun schleunigst etwas geschehen muß, damit wir aus dem Rechtswirrwarr herauskommen«. Solange der Bund mit seiner Rahmengesetzgebung weiterhin im Obligo stehe, bleibe die Wassergesetzgebung in den Bundesländern blockiert. So habe Hessen ein Landeswassergesetz trotz der Dringlichkeit zurückgestellt, weil es auf den Bund warte. ¹⁵² Ruhnke zeigte sich in der Bundestagsdebatte bestens informiert über die Vorgänge in den einzelnen Bundesländern; offensichtlich profitierte er hier von der engen Vernetzung zwischen den Bundestags- und den Landtagsabgeordneten innerhalb der IPA. Der Abgeordnete Martin Elsner (Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) bekräftigte, dass auch die Landtagsabgeordneten der IPA hinter dem Antrag stünden. ¹⁵³

Der Bundestag nahm den Antrag einstimmig an, und tatsächlich unternahm die Bundesregierung einen neuen Vorstoß in Richtung Rahmengesetz. Der *Interministerielle Ausschuss Wasser* wurde erweitert und dem Minister für besondere Aufgaben, Waldemar Kraft (GB/

147 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 25. 05. 1954, S. 5, in: 1050/IPA-0003.

148 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 25. 05. 1954, S. 5, in: 1050/IPA-0003.

149 Eine Expertengruppe der IPA machte hierzu auch konkrete Vorschläge, die im August 1954 an die Mitglieder übermittelt wurden; vgl. Rundschreiben der IPA Nr. 16 v. 05. 08. 1954, S. 2 u. Anlage II.

150 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 25. 05. 1954, S. 6, in: 1050/IPA-0003.

151 Bundestagsdrucksache II/561 v. 28. 05. 1954; Stenografischer Bericht der Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 66. Sitzung v. 17. 02. 1955, S. 3405–3413.

152 Stenografischer Bericht der Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 66. Sitzung v. 17. 02. 1955, S. 3407.

153 Stenografischer Bericht der Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 66. Sitzung v. 17. 02. 1955, S. 3412.



Abb. 26: Waldemar Kraft, Bundesminister für besondere Aufgaben, 1953

BHE, ab 1956: CDU), unterstellt. Kraft, der sich in der Parlamentsdebatte noch spöttische Bemerkungen hatte anhören müssen (»Bundesminister ohne besondere Aufgaben«),¹⁵⁴ ging zügig ans Werk. Als am 3. Mai 1955 die IPA ihre Vollversammlung abhielt, nahm Kraft daran teil, und zwar in doppelter Funktion als Minister und zugleich als IPA-Mitglied. Er nutzte die Gelegenheit, um vorsichtige aber deutliche Kritik an der bisherigen Arbeit des Wasserausschusses zu üben, weil dort Kräfte agiert hätten, »die nur Ressortinteressen« gesehen hätten.¹⁵⁵ Die Vollversammlung sicherte Kraft die Unterstützung der IPA zu, stellte aber klar, dass sie im Falle einer weiteren Verzögerung ihre eigene Gesetzesinitiative wieder aufnehmen würde.

Auf das Drängen von Minister Kraft hin konnte sich der *Interministerielle Ausschuss* im Mai 1955 schließlich darauf einigen, nunmehr zielstrebig auf ein Rahmengesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts hinzuarbeiten. Als Grundlage konnte man auf einen überarbeiteten Entwurf des *Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* zurückgreifen.¹⁵⁶ Die IPA ließ in dieser Phase nicht locker. Im Juli 1955 befasste sich erneut eine Sondersitzung mit der Wasserrechtsthematik. Wiederum in Anwesenheit von Minister Kraft machten die Abgeordneten der IPA deutlich, dass sie eine Verabschiedung des Geset-

154 So der SPD-Abgeordnete Wittrock über Kraft, vgl. Stenografischer Bericht der Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 2. Wahlperiode, 66. Sitzung v. 17. 02. 1955, S. 3410.

155 Protokoll der IPA-Vollversammlung v. 03. 05. 1955, S. 14, in: 1050/IPA-0021.

156 Siehe dazu auch den Bericht von Minister Kraft an den Vorstand der IPA v. 07. 06. 1955, IPA-Drucksache Nr. 34 v. 08. 06. 1955.

zes noch in der laufenden Legislaturperiode erwarteten. Dass dies nunmehr im Bereich des Möglichen läge, sei vor allem auch der IPA zu verdanken. Ruhnke sah darin ausdrücklich einen Erfolg der interfraktionellen und interparlamentarischen Zusammenarbeit. Zum Erfolgsrezept gehöre allerdings die »Vorbedingung [...], daß alle Beteiligten die Beratungen als intern betrachten, so daß nichts weiteren Kreisen zur Kenntnis gelangt, bevor es zum Tragen kommt«. ¹⁵⁷

Minister Kraft übertrieb es dann jedoch auf den letzten Metern mit der Geheimniskrämerei – zumindest in den Augen der IPA. Den Gesetzentwurf legte er schlussendlich im Dezember 1955 dem Kabinett vor, ohne ihn zuvor den Abgeordneten der IPA zur Verfügung gestellt zu haben, was für einige Missstimmung sorgte und als Beleg dafür gewertet wurde, dass »gewisse Kreise der Exekutive immer versuchen, die Legislative zu ignorieren«. ¹⁵⁸ Das Kabinett nahm den Entwurf im Dezember 1955 an und leitete ihn an den Bundesrat weiter, der an etlichen Stellen verfassungsrechtliche Bedenken anmeldete. Die Bundesregierung nahm einen Teil dieser Einwände auf und legte den Entwurf im Februar 1956 dem Bundestag vor.

Für die nun anstehenden Beratungen hatte die IPA bereits vorgesorgt. Denn zur Debatte stand zunächst die Entscheidung, an welchen der Bundestagsausschüsse der Entwurf zur Beratung verwiesen werden sollte. Da einige der in Frage kommenden Ausschüsse unter Überlastung litten, und um ein möglichst zügiges Beratungsverfahren zu gewährleisten, hatten die IPA-Abgeordneten dafür votiert, einen Sonderausschuss einzurichten. In ihren jeweiligen Fraktionen hatten sie für diese Vorgehensweise geworben. ¹⁵⁹ Tatsächlich berief der Bundestag einen *Sonderausschuss Wasserhaushaltsgesetz* ein, den Vorsitz übernahmen Heinrich-Wilhelm Ruhnke (SPD) und als sein Stellvertreter Karl von Buchka (CDU/CSU), beide Mitglieder der IPA. Die Diskussionen in dem Ausschuss kreisten schnell um die Frage, ob die im Grundgesetz verankerte Rahmenkompetenz des Bundes der Wasserproblematik überhaupt gerecht werden könne. Die daraufhin von den Fraktionen der SPD, FDP und weiteren kleinen Parteien erwogene Grundgesetzänderung hin zu einer konkurrierenden Gesetzgebung erwies sich indessen noch im Verlauf der Beratungen als nicht durchsetzbar. Der Rahmengesetzentwurf wurde vom Sonderausschuss schließlich von weiteren potenziellen Streitpunkten bereinigt und dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt. Am 27. Juni 1957 wurde das Wasserhaushaltsgesetz im Bundestag verabschiedet, der Bundesrat stimmte kurz darauf ebenfalls zu. ¹⁶⁰

Als das Kernstück des Gesetzes kann die Bestimmung gelten, wonach jede Nutzung des Grundwassers und von Gewässern einer Genehmigung seitens der Behörden bedurfte.

157 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 05.07.1955, S.3, in: 1050/IPA-0003.

158 So die Bundestagsabgeordnete Jeanette Wolff (SPD) laut Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 08.12.1955, S.5, in: 1050/IPA-0003.

159 Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 31.01.1956, S.4–11, in: 1050/IPA-0003.

160 Wey 1982, S.175 ff.; Weber 2005, S.153–237.

Zudem regelte das Gesetz die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer durch Bestimmungen für das Einbringen von Stoffen mit nachteiligen Einwirkungen.

In Kraft trat das Gesetz allerdings erst mit fast dreijähriger Verzögerung, um den Ländern Zeit für ihre Ausfüllungsgesetze zu lassen. In dieser Phase bemühte sich wiederum die IPA um ein möglichst abgestimmtes Vorgehen der Länder. Zu diesem Zweck richtete sie eine *Koordinierungskommission Landeswassergesetze* (KLW) ein, über die die Länderkollegen Einfluss auf die Entstehung der Landesgesetze nehmen sollten, und die einem gegenseitigen Austausch zum jeweiligen Stand der Arbeiten dienen sollte.¹⁶¹ Sobald die IPA ein Abweichen der Länderregierungen von dem von ihnen selbst erarbeiteten Mustergesetzesentwurf festzustellen meinte, erhob sie ihre warnende Stimme.¹⁶² Dass diese Stimme gehört wurde, zeigte eine Bemerkung des Abgeordneten Ruhnke, der von einer Sitzung der Länderwasserreferenten zu berichten wusste, dass man sich dort »darüber im klaren gewesen [sei], daß – wenn auf der Ebene der Exekutive in den Ländern keine Einigung zustande käme – die Mitglieder der Koordinierungskommission [der IPA] – mit freundlichen Worten umschrieben – kämen und die Arbeit etwas ›unterstützen‹ würden.«¹⁶³ Dennoch waren, als das Wasserhaushaltsgesetz zum 1. März 1960 in Kraft trat, lediglich drei Landeswassergesetze (Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein) verabschiedet worden. In den anderen Ländern befanden sich die Entwürfe noch in den parlamentarischen Beratungen.¹⁶⁴

Viele Politiker, die in den 1950er-Jahren allmählich ein Sensorium für den Zustand der Umwelt im Allgemeinen und den des Wassers im Besonderen entwickelt hatten, zogen am Ende des Jahrzehnts eine ernüchternde Bilanz. Selbst der Bundesminister für Wasserwirtschaft, Balke, stufte alle Bemühungen, die Gewässer vor »den Exkrementen der Zivilisation« zu bewahren, als völlig unzureichend ein: »Eines ist sicher, es ist in den Jahren, vor allem seit 1950, weiter und viel gesündigt worden. Wir haben an alles mögliche gedacht, an die Reinhaltung der Gewässer am wenigsten.«¹⁶⁵ Auch den Mitgliedern der IPA stand deutlich vor Augen, dass die Wasserthematik noch etliche ungelöste Probleme in sich barg. Nicht von ungefähr beschloss die Vollversammlung 1960, die *Koordinierungskommission*

161 Die Einrichtung der Kommission wurde von der IPA-Vollversammlung am 4. Dezember 1957 beschlossen, im Juni 1958 stand ihre Zusammensetzung fest. Da aber aus den Ländern noch keine Wassergesetzesentwürfe zur Beratung vorlagen, wurde die Einberufung der Kommission verschoben, so dass sie erst am 9. März 1959 zu ihrer ersten Sitzung zusammentraf; vgl. Protokoll der IPA-Vollversammlung v. 04. 12. 1957, S. 7, in: 1050/IPA-0003, ferner die Drucksachen der KLW Nr. 1 v. 20. 06. 1958, Nr. 2 v. 21. 06. 1958, Nr. 3 (undatiert, ca. Februar 1959) und Nr. 6 v. 30. 12. 1959, in: 1050/IPA-0077, sowie den ersten Bericht der KLW v. 27. 04. 1959, IPA-Drucksache Nr. 142.

162 Vgl. den Antrag des Bundestagsabgeordneten Werner Jacobi (SPD) v. 19. 01. 1959, in: IPA-Drucksache Nr. 125, sowie das Protokoll der IPA-Sondersitzung v. 20. 01. 1959, S. 1–7, in: 1050/IPA-0004.

163 Protokoll der IPA-Vollversammlung v. 18. 04. 1959, S. 14, in: 1050/IPA-0004.

164 Vgl. den Bericht des KLW-Vorsitzenden Jacobi vor der IPA-Vollversammlung v. 05. 04. 1960, Protokoll, S. 17, in: 1050/IPA-0004.

165 Balke 1959, S. 4 f.



Abb. 27: Schaumberge auf der Ruhr bei Duisburg, 1964

Landeswassergesetze in eine permanente *Kommission für Wasserrecht und Wasserwirtschaft* umzuwandeln.¹⁶⁶ Es sollte gar nicht lange dauern, bis diese Kommission ihre Daseinsberechtigung beweisen konnte.

Das »Schaum-Desaster« auf deutschen Flüssen

»In vielen bundesdeutschen Bächen und Flüssen quellen unterhalb von Wassermühlen und Turbinen, hinter Wehren und in Schleusen [...] schmutzigweiße Schaumberge auf. Main, Ruhr und Fulda sind stellenweise auf der ganzen Breite mit Schaum bedeckt. Mehrere Städte, unter ihnen Frankfurt, Aachen und Krefeld, meldeten, daß insbesondere an den ersten Tagen jeder Woche, an den Waschtagen, die Kläranlagen im Schaum erstickten und daß sich die Flüsse und Seen, die alle Abwässer aus den Kläranlagen aufnehmen, in künstliche Schneelandschaften verwandelten.«¹⁶⁷ So beschrieb 1960 der *Spiegel* ein neuartiges Phänomen auf deutschen Gewässern, mit dem sich sowohl die Schifffahrt wie auch die Abwassertechniker, Wasserversorger sowie Biologen und schließlich auch die Politiker auseinandersetzen mussten. Als Ursache dieses »Schaum-Desasters« (*Spiegel*) wurden synthetische Waschmittelzusätze identifiziert, so genannte Detergentien, die zunehmend die Seifen in den Waschmitteln ersetzten. Diese aus Derivaten von Erdöl gewonnenen Zusätze vereinten

166 Protokoll der IPA-Vollversammlung v. 05.04.1960, S.19f., in: 1050/IPA-0004; IPA-Drucksache Nr.182 v. 05.04.1960.

167 *Der Spiegel* Nr.27, 29.06.1960, S.64.

eine Reihe von Vorteilen in sich: Sie griffen die Wäsche und die Waschmaschinen weniger an, sie waren preisgünstiger in der Herstellung und hatten eine bessere Waschwirkung.¹⁶⁸ Aber sie hatten gegenüber den herkömmlichen Waschmitteln auch einen schwerwiegenden Nachteil: Sie vergifteten viele Mikroorganismen, die in den Kläranlagen das Abwasser von organischen Bestandteilen säuberten, so dass sich der Reinigungseffekt der Anlagen beträchtlich minimierte. Die Detergentien selbst wurden in den Klärwerken nicht zersetzt, sie gelangten in die Gewässer, wo sie die berüchtigten Schaumberge verursachten. Sofern solche Gewässer zur Trinkwassergewinnung genutzt wurden, stellten sie die Wasserversorger vor zusätzliche Probleme.

Von solchen Meldungen alarmiert nahm sich die IPA der Angelegenheit an und startete eine parlamentarische Initiative, die vielleicht zu ihren größten, zweifelsohne aber zu ihren sichtbarsten umweltpolitischen Verdiensten gehörte. Zunächst verlangten einige der IPA angehörende Bundestagsabgeordnete im Rahmen einer Kleinen Anfrage von der Regierung Auskunft darüber, welche Erkenntnisse sie über die Auswirkungen der Detergentien habe.¹⁶⁹ In seiner Antwort versicherte der zuständige Minister Balke, dass die »Erscheinungen, die durch die Verwendung von Detergentien im Wasser auftreten, [...] von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt« würden und dass »Maßnahmen zur Untersuchung und Bekämpfung dieser Erscheinungen« eingeleitet worden seien.¹⁷⁰ Der IPA erschien dies nicht ausreichend. In der Vollversammlung vom 5. April 1960 ließen sich die Abgeordneten durch ein Kurzreferat des MdB Alexander Elbrächter (CDU) über die technischen und biologischen Hintergründe informieren. Elbrächter, ein promovierter Chemiker, sah neben den Behinderungen für die Schifffahrt und den Auswirkungen auf Fauna und Flora das größte Problem bei der Trinkwasseraufbereitung, dessen Ausmaß von der Bundesregierung eher zu gering eingeschätzt worden sei. Besorgniserregend sei zudem die Gefahr, dass die Detergentien in den Boden sickerten und somit ins Grundwasser gelangten.

Elbrächter zeigte seinen Kollegen schließlich drei Optionen auf, wie man dem Problem begegnen könne. Ein völliges Verbot von synthetischen Detergentien und die Rückkehr zur Seife, wie es von manchen gefordert worden sei, halte er für unrealistisch, weil »man vielerorts nicht sehr beglückt davon wäre, da sich inzwischen die gesamte Industrie und auch die Hausfrauen darauf eingestellt« hätten. Alternativ zum Verbot müsste man die Kläranlagen in die Lage versetzen, die fraglichen Stoffe abzubauen. Dies wäre sehr aufwändig und mit hohen Kosten verbunden, und nur ein Teil der belasteten Abwässer würde davon erfasst werden. Die dritte Option liefe darauf hinaus, die Industrie zu verpflichten, nur solche Detergentien herzustellen, die abbaufähig seien.¹⁷¹

168 Andersen 1997, S.103f.

169 Bundestagsdrucksache III/1572 v. 26.01.1960.

170 Bundestagsdrucksache III/1765 v. 23.03.1960, S.1.

171 Protokoll der IPA-Vollversammlung v. 05.04.1960, S.31f., in: 1050/IPA-0022.